



Kantonsrat

Sitzung vom: 6. November 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 445

Nr. 445

Motion Willi Thomas und Mit. über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern (M 182). Erheblicherklärung als Postulat

Thomas Will begründet die am 15. Mai 2012 eröffnete Motion über einen Planungsbericht über eine medizinische Fakultät für die Universität Luzern. Mit der Erheblicherklärung der Motion als Postulat sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Angesichts des heutigen Ärztemangels in der Schweiz und der dadurch entstehenden Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften, welche wiederum in der Versorgung ihres Heimatlandes fehlen, wäre die Errichtung einer weiteren medizinischen Fakultät an einer Schweizer Universität, beispielsweise in Luzern, durchaus begründet. Insbesondere das Luzerner Kantonsspital könnte davon stark profitieren, da es auf gut qualifizierten Schweizer Nachwuchs angewiesen ist. Ein Masterstudium Medizin in Luzern (z.B. mit attraktiven Ausbildungsangeboten im Bereich <Hausarztmedizin>) fördert aber auch die Identifikation mit der Region und kann dazu beitragen, dem Ärztemangel in der Region nachhaltig entgegenzuwirken.

Die Option eines kompletten Medizinstudiums (Bachelor und Master) in Luzern wurde bisher nicht verfolgt. Im Planungsbericht B 26 über die Hochschulentwicklung im Kanton Luzern machen wir die dafür nötigen hohen Investitionen und Betriebsmittel geltend. Deshalb wurde auch die Einrichtung eines Teilangebots, d.h. nur die klinische bzw. praktische Ausbildung (Masterstudiengang), in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital noch nicht geprüft. Doch angesichts des heutigen Ärztemangels haben wir in unserem Planungsbericht in Aussicht gestellt, eine Abklärung der Machbarkeit und der Kosten eines Teilangebotes Medizin (d.h. klinische Ausbildung/Master) in Auftrag zu geben (B 26, S. 36).

Zulassung zum Medizinstudium

Seit 1998 gilt der Numerus clausus bzw. der Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) in der Schweiz als Kriterium, nach dem ein Platz für das Medizinstudium vergeben wird. Numerus clausus (NC) bedeutet „beschränkte Zulassung“.

Das Medizinstudium ist zugleich ein wissenschaftliches Studium wie auch eine Berufsausbildung und gehört zu den teuersten Studiengängen. Während die Zahl der Studienplätze für die theoretische Ausbildung noch erhöht werden könnte, sind die Kapazitäten für die praktische bzw. klinische Ausbildung begrenzt. Diese hängen von der Grösse und Infrastruktur der Universitätskliniken (Behandlungs- bzw. Bettenkapazität, Patientenzahlen, Betreuungspersonal, Technik) ab und können nicht beliebig erweitert werden.

Bereits vor Einführung des NC musste die Zahl der Medizinstudierenden, die mit der klinischen Ausbildung beginnen können, durch verschärfte Prüfungen oder Wartezeiten für Praktika und Übungen „reguliert“ werden. Durch den NC konnten die Betreuungsverhältnisse und damit die Studienqualität im ersten und zweiten Studienjahr verbessert werden. Heute beenden 80% der Studienanfänger erfolgreich das Studium, wobei der Trend sogar gegen 90% geht.

Ein Numerus clausus besteht nur an den Deutschschweizer Universitäten. Dieser wird jedes Jahr aufgrund der eingegangenen Anmeldungen von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) im Februar beschlossen. Für das Herbstsemester 2012 standen für Studienanfänger (Bachelor) in der Humanmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich 653 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Dafür hatten sich bis Februar 2012 3'120 Personen angemeldet.

Die Westschweizer Universitäten hingegen kennen keinen Numerus clausus. Die Universität Genf führt den Test zwar durch, sein Resultat ist aber nicht relevant für die Zulassung zum Studium. Auch in der Westschweiz ist die Nachfrage nach einem Studienplatz in Medizin gross, jedoch arbeiten diese Universitäten mit Zwischenprüfungen, bei denen dann die Anzahl der Studierenden durch hohe Durchfallquoten reduziert wird.

Aufbau des Medizinstudiums

Das Medizinstudium an Schweizer Universitäten ist nach dem Bachelor-Master-System aufgebaut. Das Bachelorstudium dauert drei Jahre und entspricht einer theoretischen Ausbildung mit Vorlesungen, anhand welcher eine solide Grundlage in natur- und humanwissenschaftlichen Fächern gelegt wird. Das darauf aufbauende dreijährige Masterstudium umfasst im ersten Jahr weitere Vorlesungen sowie zusätzlich, im zweiten und dritten Jahr, die praktische bzw. klinische Ausbildung. Die klinische Ausbildung besteht aus einer sieben- bis elfmonatigen, vollzeitlichen praktischen Tätigkeit als Unterassistent/Unterassistentin in Spitälern, Arztpraxen, Instituten etc. Für den Masterstudiengang in Medizin muss daher gewährleistet sein, dass auch genügend Kapazitäten an medizinischen Instituten für die Ausbildung der angehenden Mediziner vorhanden sind. Der Master ist Voraussetzung für die Zulassung zur Eidgenössischen Prüfung Humanmedizin, welche Bedingung für die Weiterbildung zum Facharzt ist. Die selbständige Tätigkeit als Arzt oder Ärztin setzt eine Weiterbildung an Spitälern und Arztpraxen voraus. Die Weiterbildung wird mit einem eidgenössischen Facharzt-examen und Facharzttitel abgeschlossen. Danach folgt die berufsbegleitende Fortbildung mit der Möglichkeit, seine Kenntnisse mit dem Erwerb eines Fähigkeitsausweises oder eines entsprechenden Schwerpunktes in einem Spezialgebiet zu vertiefen.

Ärztmangel

Die Schweizer Universitäten bilden heute nur einen Drittel des in der Schweiz benötigten medizinischen Personals aus. Der in der Schweiz wachsende Ärztebedarf wurde während der vergangenen Jahre bevorzugt aus Deutschland gedeckt. Die ungünstigen Arbeitsbedingungen und tiefen Löhne waren wichtige Treiber für den Zuzug ausländischer Studenten und Ärzte. Entsprechende Anpassungen im Ausland haben nun zu einem markanten Rückgang von Stellensuchenden geführt. Neben der beschränkten Zulassung zum Studium und der sinkenden Zuwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte lässt sich der Ärztemangel mit der gesellschaftlichen Entwicklung begründen:

- In den kommenden Jahren ist eine deutliche Steigerung des Anteils älterer und damit chronisch kranker Menschen (Krebs, Nierenversagen, Herzmuskelschwäche etc.) und jüngerer Menschen mit gesundheitlichen Folgen des westlichen Lebensstils (Adipositas, Diabetes mellitus, Bluthochdruck, vorzeitige Gelenkarthrose, etc.) zu erwarten.
- Die Arbeitszeiten der Ärzte in Weiterbildung wurden von mehr als 60 Stunden pro Woche auf 50 Stunden pro Woche mit entsprechendem Personalbedarf reduziert.
- Der stark wachsende Anteil an weiblichen Fachkräften ist zunehmend nur in Teilzeit tätig, welches dazu führt, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden müssen, um denselben Anteil an Vollzeitstellen mit Teilzeitbeschäftigten zu besetzen.
- Auch männliche Fachkräfte legen zunehmend Wert auf eine Work-Life-Balance mit entsprechenden Arbeitszeitreduktionen.
- Zahlreiche praktizierende Ärztinnen und Ärzte werden nächstens ihr Pensionierungsalter erreichen und zurücktreten.
- Die Spezialisierung in der Medizin wird weiter zunehmen. Dadurch geht ein weiterer Anteil an Ärzten in der wichtigen Grundversorgung verloren.

Das Thema des Ärztemangels in der Schweiz, und wie dagegen vorgegangen werden soll, beschäftigt die davon betroffenen Akteure und nationalen Gremien bereits seit geraumer Zeit und wird auch zunehmend von den Medien aufgegriffen. Im National- und im Ständerat sowie auch

in Kantonsparlamenten wurden mehrere Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, mehr Studienplätze in den medizinischen Fakultäten der Universitäten zu schaffen, um dadurch mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte ausbilden zu können. Ende August 2012 verabschiedete der Dialog Nationale Gesundheitspolitik von Bund und Kantonen einen Bericht über die zusätzliche Ausbildung von jährlich 300 Ärztinnen und Ärzten ab dem Jahr 2018/19. Dies soll durch eine sukzessive Steigerung an den fünf medizinischen Fakultäten auf insgesamt 1'100 Studienabschlüsse pro Jahr bis 2018/19 erreicht werden. Der Dialog Nationale Gesundheitspolitik befürwortet ebenfalls die Prüfung der Standortfrage. Es geht darum, ob und unter welchen Bedingungen die Schaffung neuer Fakultäten allenfalls sinnvoll wäre.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Abklärungen, die bereits für die Arbeiten am Planungsbericht Hochschulentwicklung vorgenommen wurden, stellt unser Rat Ihnen den Antrag, eine Vorstudie zur Machbarkeit eines Masterstudiums Medizin (klinische Ausbildung) an der Universität Luzern zu erstellen. Auf der Basis dieser Machbarkeitsstudie wird unser Rat entscheiden, ob das Geschäft weiter verfolgt werden soll. In diesem Fall würde eine vertiefte Studie in Auftrag gegeben, welche bei einem positiven Ergebnis dem Kantonsparlament vorgelegt werden würde. Dieses Verfahren lehnt sich an das Vorgehen im Kanton Tessin an, der bereits weitreichende Vorentscheide zugunsten eines Masterangebots an der Tessiner Universität getroffen hat. Für den klinischen Ausbildungsteil des Masterstudiums in Humanmedizin muss die Universität genügend Ausbildungskapazitäten an den umliegenden medizinischen Instituten gewährleisten können. Für Luzern würde das bedeuten, dass der Kanton sicherstellen muss, dass das Luzerner Kantonsspital sowie weitere medizinische Institute die betreffenden Kapazitäten besitzen, um genügend Ausbildungsplätze für die Masterstudierenden zur Verfügung stellen zu können.

Begründung zum Vorgehen

Die Medizin wie auch die naturwissenschaftlichen Studienrichtungen gehören im Aufbau und Betrieb zu den teuersten Hochschulfächern. Angesichts des Spardrucks, dem der Kanton Luzern derzeit ausgesetzt ist, aber auch unter günstigeren Rahmenbedingungen, wäre die Errichtung einer vollen medizinischen Fakultät an der Universität Luzern (Bachelor und Master), wie es die Motionäre fordern, mit den damit verbundenen hohen finanziellen Investitionen nicht vertretbar.

Hinzu kommt, dass die Universität Luzern keine naturwissenschaftlichorientierte Fakultät führt, an welche die Lehre der naturwissenschaftlichen Fächer für Medizinstudierende delegiert werden könnte. Hingegen besteht mit den medizinischen Fakultäten anderer Schweizer Universitäten eine bereits existierende und gut funktionierende Ausbildungsstruktur, an welche ein Luzerner Masterstudium Humanmedizin anknüpfen könnte. Der Aufbau und die Durchführung eines solchen Masterstudiums müssten allerdings in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Universitäten erfolgen sowie auch mit dem Luzerner Kantonsspital, welches bereits heute über 100 klinische Ausbildungsplätze pro Jahr anbietet. Ein sehr grosser Teil dieser Ausbildungsplätze wird allerdings zurzeit von Studierenden aus dem Ausland belegt.

Kosten eines Masterstudiums Humanmedizin

Der Kanton Tessin hat sich in den letzten Jahren intensiv damit befasst, die Machbarkeit und die Kosten für ein Masterstudium Humanmedizin mit 70 Studienplätzen pro Studienjahr (insgesamt 210 Studierenden) zu untersuchen. Ein erster entsprechender Bericht dazu liegt vor, an einem zweiten, vertieften wird derzeit gearbeitet. Da bis heute noch keine verlässlichen Zahlen über die Kosten eines Studiums Humanmedizin vorliegen, muss sich auch der Kanton Luzern an diesen Papieren orientieren; die Angaben im Folgenden stammen aus diesem ersten Bericht des Kantons Tessin.

Der vorliegende Bericht rechnet für die Ausbildung von 210 Masterstudierenden mit 70'000 Fr. pro Studierenden und Jahr, was einem Total von 14.7 Mio. Fr. pro Jahr entspricht. Dazu kommen noch Overhead-Kosten, Infrastruktur etc. von jährlich rund 3 Mio. Fr. Insgesamt wird der Netto-Aufwand für den Kanton Tessin (nach Anrechnung der Erträge) auf ca. 8 Mio. Fr. pro Jahr geschätzt, welches eine Verdoppelung der Höhe der eingeworbenen Forschungsmittel (von 5 Mio. Fr. auf 10 Mio. Fr.) voraussetzt. Der Tessin geht aber davon aus, dass der volkswirtschaftliche Gewinn den Aufwand rechtfertigen würde (Verbesserung der ärztlichen Versorgung

im Kanton, Attraktivitätssteigerung, Ansiedlung von Unternehmen, die auf die klinische Forschung angewiesen sind, Stärkung der Forschung allgemein an der Tessiner Universität). Doch um einen solchen Studiengang aufzubauen, braucht es auch Bachelorabsolventen anderer Universitäten, die den zweiten Teil des Studiums im Tessin absolvieren; andere Universitäten müssten also ihr Angebot im Bachelorstudium erhöhen. Im Bericht des Kantons Tessins heisst es dazu, dass dies mit Kooperationsverträgen mit anderen Universitäten erreicht werden soll. Es ist aber kaum anzunehmen, dass andere Universitäten die Erhöhung ihrer Ausbildungskapazitäten im Bereich Bachelor, verbunden mit den entsprechenden Kosten, für das Tessin quasi gratis in Angriff nehmen würden. Das bedeutet, dass der Tessin eine finanzielle Abgeltung in bestimmter Höhe an jene Universitäten leisten müsste, welche die Ausbildung von zusätzlichen Bachelorstudierenden für den Tessin übernehmen. Diese Abgeltung ist in den 8 Mio. Fr. nicht inbegriffen. Obwohl die gegenwärtig verfügbaren Zahlen nur einer groben Kostenschätzung entsprechen, kann doch gesagt werden, dass ein Masterstudium Medizin im Kanton Luzern sich in ähnlichen Grössenordnungen bewegen dürfte wie im Tessin. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass insbesondere das Luzerner Kantonsspital bereits heute einen grossen Beitrag in der klinischen Ausbildung leistet.

Sollte die Universität Luzern eine volle medizinische Ausbildung, d.h. Bachelor- und Masterstudiengang, anbieten, so müsste für die Grundausbildung (Bachelor; vor allem naturwissenschaftliche Grundlagenfächer) die gesamte Infrastruktur erst aufgebaut werden müssen. Gemäss mündlichen Aussagen der Universität Basel müsste Luzern mit rund 35 Mio. Fr. pro Jahr für eine volle medizinische Fakultät rechnen. Obwohl dies nur eine grobe Schätzung und keine gesicherte Kostenanalyse darstellt, halten wir eine solche Grössenordnung der Kosten für unseren Kanton dennoch nicht für realistisch.

Kosten einer Studie

Da eine Studie über die Errichtung eines Masterstudiums Medizin die Kapazitäten der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur und der zuständigen Stellen im Gesundheits- und Sozialdepartement überschreiten würde, müssten zwingend auswärtige Experten beigezogen werden, um eine seriöse Abklärung zu gewährleisten. Gemäss Angaben des Kantons Tessin kostete der erste Bericht einer Expertengruppe rund 40'000 Franken, zusätzlich arbeiteten sehr viele Beteiligte* im Rahmen ihres Berufsauftrags daran mit. Die Ausarbeitung des Berichts nahm 17 Monate in Anspruch. Für den zweiten, vertieften Bericht zum Masterstudium rechnet der Kanton Tessin allerdings mit Kosten bis zu 500'000 Franken, weil hier vor allem auswärtige Experten gebraucht werden. Die Kosten für beide Studien sind weder im Budget 2013 noch im AFP 2013-2016 des Kantons Luzern enthalten.

Zeitplan

Stützt man sich auf die Angaben des Kantons Tessin, so könnte der Zeitplan für die Abklärungen im Kanton Luzern wie folgt aussehen:

- **1. Phase:** Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie über einen Masterstudiengang Humanmedizin an der Universität Luzern und Genehmigung durch den Luzerner Regierungsrat (ca. 17 Monate).
- **2. Phase:** Detaillierte Analyse des Vorhabens und Erarbeitung eines zweiten Berichts, welcher nach Genehmigung durch den Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen wird. Der Bericht muss auch die Möglichkeiten klären, Kooperationsverträge mit interessierten Universitäten über die Aufnahme von zusätzlichen Bachelorstudierenden abzuschliessen (ca. 2 Jahre).

Die Errichtung einer vollen medizinischen Fakultät an der Universität Luzern liegt nach unserer Auffassung aufgrund einer fehlenden naturwissenschaftlichen Fakultät und des hohen finanziellen Aufwandes ausserhalb der Möglichkeiten des Kantons Luzern. Bereits heute sehen wir uns dazu gezwungen, im Bildungs- und Kulturbereich Leistungen abzubauen, um die kantonalen Finanzen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen zu halten. Angebotsentwicklungen sind im Hochschulbereich derzeit kaum möglich. Obwohl die inhaltliche Konzeption der geplanten neuen Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der Universität Luzern gut vorwärts kommt, ist deren

Finanzierung noch nicht gesichert. Bei diesen finanziellen Rahmenbedingungen wäre der Aufbau einer vollen medizinischen Fakultät nur über eine Steuererhöhung zu realisieren.

Hingegen ist unser Rat der Meinung, dass der Aufbau eines Masterstudiums Humanmedizin an der Universität Luzern prüfenswert ist, obwohl auch hier die dafür nötigen Investitionen und Betriebsmittel erheblich wären. Diese Prüfung soll phasenweise erfolgen, so dass am Ende jeder Phase evaluiert werden kann, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll. Auf diese Weise ist auch der Aufwand für die Machbarkeitsstudie besser zu kontrollieren. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie sollen auch die bereits bestehenden Angebote und Überlegungen zu den Gesundheitswissenschaften der Universität Luzern berücksichtigt werden.

In diesem Sinne beantragen wir, die Motion als Postulat erheblich zu erklären."

Thomas Will ist einverstanden, seine Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er könne akzeptieren, dass die Bereitschaft bei vielen gering sei, eine möglicherweise unrealistische neue Aufgabe näher zu prüfen. Dies gerade in Zeiten, in denen die Finanzlage kurz- und mittelfristig als düster beurteilt werde und Leistungskürzungen im Bildungsbereich drohen würden. Er sei einverstanden mit dem Vorschlag des Regierungsrates, vorerst die Machbarkeit des Masterstudiums Humanmedizin zu prüfen. Die Universität Luzern sei noch auf der Suche nach ihrem Profil. Das hätten die vielen Vorschläge bei der Diskussion des Planungsberichts Hochschule gezeigt. Der Aufbau einer Wirtschaftsfakultät sei beschlossen. Der künftige Ausbau müsse nun aber in Richtung Naturwissenschaften erfolgen, auch wenn dies nicht billig zu haben sei. Nur so erhalte Luzern ein Profil als Forschungs- und Innovationsstandort. Das erste Uni-Projekt aus den 1970er-Jahren habe übrigens die Naturwissenschaften beinhaltet. Der eklatante Mangel an Ausbildungsplätzen für Ärzte in der Schweiz sei nun gesamtschweizerisch zum Thema geworden. Das Bundesparlament habe erste Beschlüsse gefasst. Das reiche allerdings bei Weitem nicht aus. Es sei auch moralisch nicht zu verantworten, dass die Schweiz nur einen Drittel der benötigten Ärztinnen und Ärzten selber ausbilde und die übrigen im Ausland rekrutiere, wo sie mit hohen Kosten ausgebildet worden seien. Er gehe davon aus, dass die Schweiz in den nächsten Jahren zwingend das Problem des Ärztemangels angehe und die dafür nötigen Mittel bereitstellen müsse. Die Universitäten seien zwar in der Verantwortung der Kantone, sie würden aber den Ausbau der Medizin nicht ohne Bundeshilfe stemmen können. In diesem Kontext solle der Kanton Luzern prüfen, ob er künftig mit seiner Universität eine Rolle übernehmen könne. Beim Ausbau in Richtung einer vollen medizinischen Fakultät gehe es um eine langfristige Option, die nicht nur für die Universität, sondern auch für den Kanton und für die Stadt und Agglomeration Luzern interessant sein könnte. In der Antwort des Regierungsrates werde dieser mögliche Nutzen anerkannt. Der Regierungsrat sei bereit, die Machbarkeit eines Teilangebots, nämlich des klinischen Teils der Ausbildung, das sogenannte Masterstudium, zu prüfen. Das Kantonshospital habe gemäss Medienberichten grosses Interesse daran, die Machbarkeit dieser Ausbildung zu prüfen und mitzuwirken. Die Einführung eines Masterstudiums könne der erste Schritt sein. Die Prüfung der Machbarkeit könne auch dazu genutzt werden, sich gesamtschweizerisch in den Dialog einzubringen, in der Universitätslandschaft Allianzen und vor allem auch die Einbettung in ein gesamtschweizerisches Konzept zu suchen. Die Einführung eines Masterstudiums in Luzern löse indessen das Problem mit den mangelnden Ausbildungsplätzen nicht. Alle Studenten, die den klinischen Teil der Ausbildung antreten würden, müssten zuerst die Grundausbildung durchlaufen, und dort würde der Mangel nur teilweise behoben. Aus diesem Grund habe er die Prüfung des "Vollprogramms" angeregt. Der Rektor der Universität habe mehrfach gesagt, er würde in Luzern am liebsten eine medizinische Fakultät aufbauen. Dieser bezweifle allerdings, ob das finanzierbar sei. Wenn es nur ein Masterstudium gäbe, warne der Rektor vor einem Wettlauf um die Masterstudenten. Diese Befürchtung zeige allerdings klar, dass Luzern nicht den Alleingang wählen könne, sondern sich in ein gesamtschweizerisches Konzept einbringen müsse. Dazu könne die Machbarkeitsstudie dienen.

Priska Lorenz ist sowohl gegen die Motion als auch gegen die Überweisung als Postulat. Es wäre wünschenswert, wenn die Möglichkeiten zum Medizinstudium ausgebaut würden und die Schweiz die Ausbildung ihrer Ärztinnen und Ärzte weniger ins Ausland auslagern würde. Das Problem der Ausbildung von genügend Medizinerinnen und Medizinern sei unbestritten. Sie bitte allerdings darum, realistisch zu bleiben. Im Voranschlag 2013 und im neuen AFP sei eine

Kürzung des Staatsbeitrags an die Luzerner Hochschulen vorgesehen. Sie frage sich, wie der Kanton eine Medizinausbildung finanzieren wolle, wenn er nicht einmal bereit sei, das bestehende Angebot und die beschlossene Wirtschaftsfakultät angemessen zu finanzieren. Anstatt 540'000 Franken teure Abklärungen zu treffen, sollten besser die Staatsbeiträge an die tertiären Bildungsinstitutionen weniger gekürzt und das bestehende Angebot gesichert werden. Unter den aktuellen finanziellen Vorzeichen die Prüfung eines Medizinstudiums zu fordern, sei Augenwischerei. Ein Masterstudium anzubieten, dürfte ihrer Ansicht nach schwieriger sein als gedacht. Die anderen Universitäten würden ihre teuer ausgebildeten Bachelorabgängerinnen und -abgänger kaum einfach so Luzern übergeben. Eine Abgeltung der Bachelorausbildungskosten wäre sehr wahrscheinlich und in der Kostenprognose von 8 Millionen Franken noch nicht eingerechnet. Um das Problem des Ärztemangels zu lösen, brauche es keinen unsolidarischen Wettbewerb um Studenten zwischen den Kantonen, sondern eine verstärkte gesamtschweizerische Zusammenarbeit. Die Diskussion um den Planungsbericht zur Hochschulentwicklung sei noch kein halbes Jahr alt. Der Kantonsrat habe vertiefte Abklärungen betreffend Fachrichtungen verneint. Weiter habe es der Kantonsrat im Laufe der Hochschuldebatte im Mai abgelehnt, eine medizinische Fakultät mit hoher Priorität zu prüfen.

Willi Knecht spricht sich auch gegen die Motion und gegen die Überweisung als Postulat aus. Ein weiterer Planungsbericht sei nicht notwendig. In der Mai-Session während der Debatte zum Planungsbericht über die Hochschulentwicklung seien bereits alle Anträge abgelehnt worden, die ein Masterstudium oder eine medizinische Fakultät gefordert hätten. Den neuerlichen Vorstoss empfinde er als Zwängerei. Über eine Vorstudie oder gar die Umsetzung eines Masterstudiums Medizin wolle er gar nicht erst reden. Der Kanton Luzern könne es sich nicht leisten, und was er sich nicht leisten könne, müsse auch nicht geprüft werden. Nicht das Wünschbare, sondern das Notwendige und das Machbare seien anzustreben. Landauf, landab seien die Gemeinden und die Kantone gezwungen zu sparen. Der Luzerner Bürger habe für solche Pläne kein Verständnis.

Heidi Rebsamen stellt sich ebenso gegen die Motion und gegen die Überweisung als Postulat. Es sei grundsätzlich nie falsch, sich Gedanken über Entwicklungen zu machen und Denkanstösse in die Welt zu setzen, insbesondere wenn es sich um das längerfristige Überleben der Universität Luzern handle. Ein Leserbriefschreiber habe es aber auf den Punkt gebracht. Da werde auf Stufe Mittelschule 12 Millionen Franken eingespart, es werde gar die Schliessung von Schulen erwogen, um gleichzeitig ein unnötiges Prestigeobjekt wie den Masterlehrgang Medizin zu verfolgen, zitiert Heidi Rebsamen. Ein Projekt, bei dem fraglich sei, ob das Kantonsspital Luzern die nötige Grösse habe. Nicht nur aus finanziellen Überlegungen sei eine medizinische Fakultät falsch. Eine Vorstudie für ein Masterstudium und allenfalls eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, mache keinen Sinn. Das Angebot an Studienfächern müsse logisch zusammenhängen, und es brauche ein stimulierendes Umfeld. Ein Master Medizin passe nicht in den Fächerkanon, auch nicht mit dem beabsichtigten Lehrgang Gesundheitsökonomie und dem Forschungsschwerpunkt Paraplegikermedizin in Nottwil. Diese Mosaiksteinchen brächten den Kanton nicht weiter. Ein Ausbau der bestehenden schweizerischen medizinischen Fakultäten sei wirtschaftlich und inhaltlich zukunftsgerichtet. Angesichts der desolaten finanziellen Ausgangslage im Kanton Luzern reue sie jeder Franken für eine Studie.

Andreas Moser unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat. Die Fragestellung sei angesichts des Ärztemangels in der Schweiz durchaus berechtigt. Es könne nicht sein, dass der Ärztebedarf nur über im Ausland ausgebildete Fachkräfte gedeckt werde. Die Schweiz müsse mehr Nachwuchs ausbilden. Wie das zu geschehen habe, müsse aber zwingend in einem gesamtschweizerischen Kontext angegangen werden. Eine volle medizinische Fakultät erachte er als nicht verkraftbar für den Kanton Luzern. Er unterstütze es aber, ein Masterstudium Humanmedizin an der Universität Luzern näher zu prüfen und in sinnvollen und kontrollierten Teilschritten entsprechende Abklärungen zu treffen. Die Errichtung der neuen Wirtschaftsfakultät werde indessen priorisiert. Ein Masterstudium Medizin – falls die Abklärungen zu einem positiven Ergebnis führen würden und die Finanzierung gesichert sei – erachte er erst danach als möglich. Die Ausbauschnitte müssten dann im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons erfolgen.

Markus Baumann spricht sich auch für die Überweisung der Motion als Postulat aus. Die Idee einer medizinischen Fakultät an der Universität Luzern sei einleuchtend. Angesichts fehlender Ausbildungsplätze und zu wenig inländischer Fachleute erscheine ein neues Angebot am Standort Luzern prüfenswert. Der Kanton Luzern müsse einen Beitrag zur Lösung des Prob-

lems mit dem Ärztemangel leisten. Eine volle Fakultät aufzubauen, sei aber eine falsche Investition. Ein moderater und gezielter Ausbau der Universität sei dagegen notwendig und legitim. Deshalb sollte die Option Humanmedizin auf Masterstufe geprüft werden. Die Sicherung des medizinischen Nachwuchses in der Zentralschweiz, die grosse Nachfrage nach zusätzlichen Studienplätzen und die Stärkung des Luzerner Gesundheitsclusters würden dafür sprechen. Eine Fakultät Humanmedizin auf Masterstufe könne eine sinnvolle Ergänzung in der Luzerner und Zentralschweizer Bildungslandschaft sein. Der Ausbau erscheine ihm indessen kaum umsetzbar, wenn gleichzeitig an einer neuen Wirtschaftsfakultät festgehalten werde.

Adrian Bühler votiert auch für die Überweisung der Motion als Postulat. Die Schweiz müsse insbesondere mehr Hausärzte ausbilden. Ohne den Zuzug von ausländischen Ärztinnen und Ärzten wäre die Versorgungssicherheit bereits heute nicht mehr gewährleistet. Früher sei die Schweiz für Medizinerinnen und Mediziner ein Exportland gewesen, heute sei sie ein Importland. Selbstverständlich könne darüber diskutiert werden, ob der Zeitpunkt des Vorstosses der richtige sei. Auch könne die Meinung vertreten werden, dass es die knappen Finanzen gar nicht erst zulassen würden, sich mit solchen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Die aktuelle Situation sollte den Blick für übergeordnete und für zukünftige Problemstellungen allerdings nicht trüben. Ob ein Masterstudium in Luzern möglich und sinnvoll sei, solle geprüft werden. Das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen sei sachgerecht.

David Staubli ist auch für die Überweisung der Motion als Postulat. Bei der tertiären Bildung müssten die Strategien national aufeinander abgestimmt werden. Eine Wirtschaftsfakultät bringe dem Bildungsstandort Schweiz wenig Mehrwert. Die medizinische Fakultät, insbesondere der Masterstudiengang, habe eher die Chance, eine Nische besetzen zu können und im Gesamtgefüge der Schweizer Bildungslandschaft einen Mehrwert zu bringen. Die bestehenden Ausbildungsplätze stiessen an Kapazitätsgrenzen und könnten nicht beliebig ausgeweitet werden, weil mit den Spitälern zusammengearbeitet werden müsse. Das Postulat lasse die Möglichkeit offen, sich auf einen Masterstudiengang zu beschränken. Die Motion fordere dagegen einen zu grossen Wurf.

Räto Camenisch unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat auch. Das Versprechen der Regierung, die Universität Luzern sollte "klein, aber fein" sein, sei schon lange gebrochen. Heute sei sie gross, aber hoffentlich auch noch fein. Medizinausbildungsplätze würden gebraucht. In der Zentralschweiz gäbe es diesbezüglich ein Loch. Der Kanton Luzern müsse nicht die ganze Ausbildung anbieten. Wichtig sei, dass sich auch Leute von hier zum Medizinstudium bekennen würden. In Luzern könnten Module wie beispielsweise in Freiburg und Neuenburg angeboten werden, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den anderen Universitäten und dem Bund.

Im Namen des Regierungsrates spricht sich Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss für die Erheblicherklärung als Postulat aus. Aufgrund des schweizweit vorhandenen Ärztemangels und der sich daraus ergebenden Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften sei der Bedarf an zusätzlichen Ärzten ausgewiesen. Die Bevölkerung erwarte, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgegangen werde. Sie erwarte aber auch zu Recht, dass die Politik auf die brennenden gesellschaftlichen Fragen Antworten aufzeige. Dieser Erwartung wolle der Regierungsrat mit seinem Vorschlag für das Vorgehen nachkommen. Ein komplettes Medizinstudium mit Bachelor und Master übersteige die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Luzern sowohl hinsichtlich der notwendigen Investitionen als auch bezüglich der Betriebskosten. Ein Masterstudiengang Medizin sei einerseits mit zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden, andererseits stelle sich die Frage, wo der Kanton Luzern nun genau die Prioritäten bei der Entwicklung der Hochschulen setze. Angesichts der aktuellen Finanzlage seien die Möglichkeiten eingeschränkt. Der vom Regierungsrat unterbreitete Vorschlag habe eine langfristige Optik. Der Kantonsrat dürfe davon ausgehen, dass er sich nicht heute und morgen, sondern allenfalls übermorgen mit dem Thema zu befassen habe. In einer ersten Phase schlage der Regierungsrat deshalb eine Auslegeordnung vor, die einen geringen Detaillierungsgrad haben und vertretbare Kosten verursache werde. Erst nach der Beurteilung der ersten Phase werde darüber entschieden, ob das Projekt weiterverfolgt werde oder nicht. Bereits bei der Behandlung des Planungsberichts Hochschulentwicklung habe sich der Regierungsrat gegen Formulierungen gewehrt, die eine Prüfung eines medizinischen Masterstudiengangs mit hoher Priorität gefordert hätten. Die Regierung habe aber auch bereits damals aufgezeigt, dass er gewillt sei, Grundsatzabklärungen hinsichtlich eines Masterstudienprogramms in Medizin zu prüfen.

Der Rat erklärt die Motion als Postulat erheblich.